

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der EWG-Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2018

Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

I. Regelungen („muss“)

Die EWG

wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

II. Empfehlungen („soll“)

Die EWG

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2.1.5, 2.2.2, 2.2.5, 2.6.1, 3.1.3, 3.2.5, 3.3.2, 3.5, 3.8.5 und 4.3

III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

Die EWG

wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

Essen, den 10.04.2019

Essen, den 10.04.2019



Geschäftsführung

Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 2 zur Entsprechenserklärung

Die EWG hat nachstehende **Empfehlungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.1.5	<p><u>Empfehlung:</u> Niederschriften über die Aufsichtsratssitzungen sollen innerhalb von drei Wochen gefertigt und versendet werden.</p> <p><u>Abweichung:</u> Die Niederschriften wurden innerhalb von sechs Wochen gefertigt und versandt auf der Grundlage der durch den Gesellschaftsvertrag von 2011 vorgegebenen Frist.</p>
2.2.2	<p><u>Empfehlung:</u> Haben die Aufsichtsratsmitglieder durch eigene Fortbildung dafür gesorgt, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können? Hat die EWG die Fortbildung unterstützt?</p> <p><u>Abweichung:</u> Ob und wie die Mitglieder des Aufsichtsrats Fortbildungsmaßnahmen ergriffen haben, ist der EWG nicht bekannt. Die EWG hat in der Aufsichtsratssitzung am 28.06.2018 über das Fortbildungsangebot des Beteiligungsmanagements der Stadt Essen informiert.</p>
2.2.5	<p><u>Empfehlung:</u> Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.</p> <p><u>Abweichung:</u> Bisher hat der Aufsichtsrat sich keine Geschäftsordnung gegeben. Der neue Gesellschaftsvertrag sieht eine Geschäftsordnung vor.</p>
2.6.1	<p><u>Empfehlung:</u> Erhält das vorsitzende Mitglied des Aufsichtsrats 120% der ordentlichen Vergütung?</p> <p><u>Abweichung:</u> Oberbürgermeister Kufen hat auf eine Vergütung verzichtet.</p>
3.1.3	<p><u>Empfehlung:</u> Wird die Gesellschaft von den Mitgliedern der Unternehmensleitung gemeinschaftlich oder jeweils zusammen mit einem Prokuristen vertreten?</p> <p><u>Abweichung:</u> Der Geschäftsführer Andre Boschem hat die Befugnis, die EWG alleine zu vertreten. Der stellvertretende Geschäftsführer Jochen Fricke vertrat die Gesellschaft zusammen mit einem Prokuristen.</p>
3.2.5	<p><u>Empfehlung:</u> Einführung einer Spartenrechnung.</p> <p><u>Abweichung:</u> Eine Spartenrechnung ist angesichts der Größe der Gesellschaft und dem anfallenden Geschäftsverkehr nicht erforderlich.</p>
3.3.2	<p><u>Empfehlung:</u> Der variable Anteil der Vergütung der Unternehmensleitung beträgt mindestens 20%.</p> <p><u>Abweichung:</u> Für den stellvertretenden Geschäftsführer Jochen Fricke wurde am 16.09.2015 eine Ergänzungsvereinbarung zu seinem Arbeitsvertrag vom 03.11.1997 durch den Aufsichtsrat beschlossen. Dieser regelt in § 4 „Eingruppierung und Vergütung“, dass die Vergütung ab 2013 bis auf weiteres um eine erfolgsabhängige Komponente ergänzt wird, die in einer jährlich festzulegenden Zielvereinbarung definiert wird. Eine Festlegung auf den Anteil von 20% wird in dieser Vereinbarung nicht getroffen.</p>
3.5	<p><u>Empfehlung:</u> Vereinbarung eines Selbstbehalts bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Unternehmensleitung.</p> <p><u>Abweichung:</u> EWG hat keinen Selbstbehalt in der 2012 geschlossenen D&O-Versicherung vereinbart; die Versicherung umfasst aber nicht nur die</p>

3.8.5	<p>Geschäftsführung, sondern auch die anderen Gesellschaftsorgane.</p> <p><u>Empfehlung:</u> Die Wirtschaftsplanung enthält über den Planungszeitraum von fünf Jahren eine Planbilanz. <u>Abweichung:</u> Aufgrund der Größe des Unternehmens ist eine Planungsbilanz nicht erforderlich.</p>
4.3	<p><u>Empfehlung:</u> Einrichtung eines Whistleblower- oder vergleichbarem System. <u>Abweichung:</u> Nicht eingerichtet. Wird angesichts der Größe und des Anfalls der Geschäftsvorfälle auch nicht für erforderlich gehalten. Die EWG hat aber jederzeit die Möglichkeit auf ein externes Hinweisgebersystem („Whistleblower-Hotline“) zuzugreifen beim Fachdezernat für Korruption beim LKA NRW (kostenlose Korruptions hotline Hotline 0800-KORRUPT bzw. 0800 5677878).</p>